



Nummer: 46/2019
den 14. März 2019

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT | |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | VFA | 28.03.2019 |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU | |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA | |
| | | <input type="checkbox"/> | SOA | |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA | |
| | | <input type="checkbox"/> | JHA | |

Betreff: Anhörungsverfahren Aus- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
im Bereich Stuttgart - Wendlingen mit Flughafenanbindung
Planfeststellungsabschnitt 1.3b „Gäubahnführung“

Anlagen: Kommunale Stellungnahme - Anlage 1 (wird nachgereicht)
Staatliche Stellungnahme - Anlage 2 (wird nachgereicht)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt von der kommunalen Stellungnahme des Landkreises Esslingen und der Stellungnahme des Landratsamtes Esslingen als unterer Verwaltungsbehörde im Anhörungsverfahren zur Planänderung für die Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart (Stuttgart 21) im Abschnitt 1.3 „Filderbereich mit Flughafenanbindung“, Teilabschnitt 1.3b „Gäubahnführung“, Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 31.01.2019 (Sitzungsvorlage 4a/2019) hat der Vorsitzende unter TOP 3 darüber informiert, dass die Deutsche Bahn Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, beim Eisenbahnbundesamt für die Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart (Stuttgart 21) eine Planänderung im Abschnitt 1.3 „Filderbereich mit Flughafenanbindung“, Teilabschnitt 1.3b „Gäubahnführung“, beantragt habe. Hierzu seien die Anhörungsunterlagen eingegangen. Der Landkreis Esslingen wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart als Anhörungsbehörde mit Schreiben vom 23.01.2019, eingegangen am 25.01.2019, unter Fristsetzung bis 27.03.2019 um Stellungnahme gebeten.

Nachdem es sich bei der o.g. Anhörungsfrist (bis 27.03.2019) um eine Ausschlussfrist handelt, ist eine Behandlung des kommunalen Teils der Stellungnahme vor deren Abgabe im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 28.03.2019 nicht mehr möglich. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 die Verwaltung ermächtigt, zur Planänderung die am 31.01.2019 beschlossenen sowie weitere sich aus den Anhörungsunterlagen und aus der Abstimmung mit den Städten Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen ergebenden Forderungen in die Stellungnahme des Landkreises aufzunehmen und in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 28.03.2019 über das Ergebnis der Abstimmung mit den Städten Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen zu berichten und die Stellungnahme zur Kenntnis zu geben.

Die Abstimmung mit den Städten Filderstadt und Leinfelden-Echterdingen ist erfolgt. Deren Forderungen bezüglich der Unterbrechung des S-Bahn-Verkehrs nach Bernhausen und zu Flughafen/Messe sowie zur Gestaltung des notwendigen Schienenersatzverkehrs werden in die kommunale Stellungnahme übernommen. Außerdem wurden relevante Teile der Stellungnahme des Verbands Region Stuttgart mit aufgenommen.

Die kommunale Stellungnahme des Landkreises sowie die Stellungnahme des Landratsamtes als untere Verwaltungsbehörde sind aufgrund der zu prüfenden umfangreichen Unterlagen noch in Arbeit und werden nachgereicht.

Heinz Eininger
Landrat